APPELL
Gesundheitswesen für den Frieden

Kein Notstandsgesetz
Keine Vorbereitung des Gesundheitswesens auf den Kriegsfall

Wir arbeiten in einem Beruf des Gesundheitswesens, in einem sozialen Beruf oder werden demnächst dort tätig sein. In unserem Beruf tragen wir eine besondere Verantwortung für den Schutz von Leben und Gesundheit der Menschen. Deshalb können und wollen wir nicht schweigen, wenn gegenwärtig umfassende Maßnahmen getroffen werden zur Vorbereitung des Gesundheitswesens auf den Kriegsfall.

Schon 1980 legte die Bundesregierung den Entwurf eines Notstandsgesetzes für das Gesundheitswesens vor, ein **'Gesetz zur Anpassung des Gesundheitswesens an besondere Anforderungen eines Verteidigungsfalles** — Gesundheitssicherstellungsgesetz'. Dies ist ein Notstandsgesetz für den Kriegsfall, das den Rahmen bilden soll für entsprechende Maßnahmen auf Länderebene. In allen Bereichen des Gesundheitswesens werden Vorbereitungen dafür getroffen. Der erste Entwurf dieses Notstandsgesetzes macht das gesamte Ausmaß der geplanten Maßnahmen deutlich.
Er sieht vor:

● Die **Registrierungspflicht** aller im Gesundheitswesen und den angrenzenden sozialen Berufen Tätigen schon in Friedenszeiten. Erfaßt und überwacht werden mehrere Millionen Menschen: Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Krankenschwestern, -pfleger und Krankengymnasten, technische Assistenten und Laboranten; alle Beschäftigten in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Sanatorien, Arztpraxen, Untersuchungseinrichtungen und Sanitätsorganisationen einschl. all derer, die diese Berufe früher ausübten; das gesamte technische und Verwaltungspersonal. Schwesternhelferinnen und Pflegedienstelfer sollen als 'Personalreserve' dienen. Betroffen sind auch Zivildienstleistende und alle Beschäftigten sozialer Dienste. Per Rechtsverordnung kann der Kreis der Berufe beliebig erweitert werden.

● Die **Zwangsausbildung und Zwangsfortbildung** in Kriegsmedizin sowie die Durchführung entsprechender Übungen; Hauptbestandteil dieser Maßnahmen soll das 'Sichtungsverfahren' sein, das bei großen Massen von Verletzten eine Auswahl der zu behandelnden Personen vorsieht. Für den Kriegsfall be-

deutet dies immer die Gefahr einer Auswahl unter dem Gesichtspunkt der Kriegstauglichkeit.

● Die Aufstellung von **Einsatzplänen** für den Kriegsfall durch Behörden, Kassenärztliche Vereinigungen, Ärztekammern und andere Berufsvertretungen sowie Krankenhausleitungen.

● Die enge Zusammenarbeit zwischen zivilem Gesundheitswesen und dem Militär in allen Bereichen: bei Planungen, Übungen – und im Ernstfall.

● Die **Dienstverpflichtung** aller erfaßten Berufsgruppen für den Ernstfall.

● Die Einrichtung von 'Hilfskrankenhäusern' und den Aufbau von Materialdepots; im Kriegsfall können Schulen und Hotels zu 'Bettenhäusern' umfunktioniert werden. Alle vorbereitenden Maßnahmen sollen aus öffentlichen Mitteln des Bundes finanziert werden.

An der angestrebten Vorbereitung des Gesundheitswesens auf den Kriegsfall ändert sich auch nichts durch die Absicht, das Gesetz umzubenennen – etwa in ein 'Gesetz zur Verbesserung der Organisation des gesundheitlichen Zivilschutzes' – und Teile seiner bisherigen Inhalte der Ländergesetzgebung zu überlassen. Aufgrund des wachsenden Widerstandes gegen diese Gesetzesvorhaben sollen nämlich die bestehenden Gesetze der Länder über den zivilen Katastrophenschutz so erweitert werden, daß sie auch für den Kriegsfall angewendet werden können. Erklärtes Ziel dieser Gesetzesplanung ist es, schon in Friedenszeiten über einen forcierten Ausbau des zivilen Katastrophenschutzes den Übergang von 'Friedensaufgaben' zum Einsatz im Krieg 'möglichst gering' zu halten.

Im übrigen gibt es bereits gegenwärtig umfangreiche Vorbereitungen des Gesundheitswesens auf den Kriegsfall:

● Sanitätsorganisationen bildeten mit finanzieller Unterstützung des Verteidigungs- und Innenministeriums bis heute weit mehr als 200 000 Frauen zu Schwesternhelferinnen aus.

● Ranghöchste Sanitätsoffiziere der Bundeswehr fordern im Rahmen des geplanten Notstandsgesetzes die Verpflichtung der Frauen für das Sanitäts- und Gesundheitswesen schon in Friedenszeiten.

● Ärztekammern führen regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen in 'Katastrophenmedizin' unter Beteiligung und Anleitung von Stabsärzten der Bundeswehr durch. Gelehrt und geübt wird in erster Linie die 'Triage', ein Verfahren zur Auswahl der zu Behandelnden bei 'Massenanfällen' von Verletzten.

● Als begleitender gesetzlicher Schritt soll die 'Katastrophenmedizin' Pflichtbestandteil der ärztlichen Ausbildung werden. Mit der Einrichtung von Universitätslehrstühlen wird begonnen.

● Mit Rheinland-Pfalz hat das erste Bundesland ein ziviles Katastrophenschutzgesetz dieser Notstandsplanung angepaßt. Zwangsregistrierung, -fortbil-

dung und -übungen für alle im Gesundheitswesen Tätigen sind damit schon jetzt gesetzlich vorgeschrieben.

● Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat einen 'Einsatz- und Alarmplan' für die Krankenhäuser des Landes erarbeitet. Entsprechende Maßnahmen bis hin zur Einrichtung von Dekontaminations- und Patientensortierungsräumen sind vorgesehen. Jedes Krankenhaus muß einen Arzt als verantwortlichen 'Katastrophenschutzbeauftragten' benennen.

● Schon jetzt wurden über 200 Hilfskrankenhäuser mit mehr als 80 000 Betten für den Ernstfall eingerichtet.

● In einzelnen Städten und Krankenhäusern werden Einsatzpläne für den Ernstfall erstellt; häufig sind Bundeswehrangehörige maßgeblich an zivilen Katastrophenschutzübungen beteiligt.

Katastrophenschutz und medizinische Vorsorge für zivile Katastrophen sind zweifellos notwendig. Hierfür bestehen bereits ausreichende gesetzliche Regelungen. Es muß jedoch unter allen Umständen verhindert werden, daß die gesamte zivile Katastrophenmedizin zu militärischen Zwecken mißbraucht wird.

Eine verhängnisvolle psychologische Einstimmung auf den Krieg muß verhindert werden.

Alles spricht dafür, daß ein zukünftiger Krieg mit Atomwaffen und anderen Massenvernichtungsmitteln geführt wird. Schon das bestehende Atomwaffenpotential in Ost und West hat ein unvorstellbares Ausmaß angenommen. Gegenwärtig steigt die Gefahr eines atomaren Krieges zusätzlich sprunghaft an. Ursache dafür ist die geplante Stationierung neuer Mittelstreckenraketen und Marschflugkörper in der Bundesrepublik und anderen Ländern sowie die Entscheidung zur Produktion der Neutronenwaffe. Mit diesen Waffen bisher nicht gekannter Treffsicherheit soll ein auf Europa 'begrenzter' Atomkrieg vorstellbar werden.

Erst in diesem Zusammenhang wird die volle Tragweite eines Notstandsgesetzes für das Gesundheitswesen und aller übrigen Maßnahmen deutlich. Hierdurch soll der Eindruck erweckt werden, als sei medizinische Hilfe in einem solchen Krieg möglich. Dies stellt jedoch eine massive Täuschung der Bevölkerung und eine Selbsttäuschung der politisch Verantwortlichen dar.

In einem Atomkrieg wird es keine medizinische Hilfe geben. Millionen Menschen werden an den unmittelbaren und langfristigen Folgen atomarer Explosionen qualvoll zugrundegehen.

Die einzige Hilfe ist daher die Verhinderung eines solchen Krieges!

Deshalb sagen immer mehr Menschen – auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen – 'Nein' zu allen Planungen und Vorkehrungen für den Kriegsfall.

Deshalb drängen immer mehr Menschen auf Politik der Abrüstung und Entspannung und engagieren sich in der Friedensbewegung.

Mit unserer Unterschrift erklären wir:

- **Wir sind nicht bereit, durch unsere Mitarbeit einen Krieg denkbar, führbar oder gewinnbar erscheinen zu lassen.**
- **Wir sind nicht bereit, uns in Kriegsmedizin aus- und fortbilden zu lassen oder diese zu lehren. Wir werden uns nicht an entsprechenden Vorbereitungen und Übungen beteiligen.**
- **Wir fordern die Bundesregierung auf, jegliche Planung für ein Notstandsgesetz im Gesundheitswesen und begleitende gesetzliche Maßnahmen aufzugeben.**
- **Wir fordern die Länderregierungen auf, jegliche Ausweitung der zivilen Katastrophenschutzgesetze für den Kriegsfall zu unterlassen.**
- **Wir fordern Behörden, Ärztekammern und andere Berufsvertretungen, Hilfsorganisationen und alle übrigen Institutionen auf, die Planung und Durchführung von Übungen und Maßnahmen einzustellen, die auf einen Krieg vorbereiten.**
- **Insbesondere fordern wir die Bundesregierung auf, die Zustimmung zur Stationierung von Pershing II-Raketen und Marschflugkörpern in Mitteleuropa zurückzuziehen und damit den Weg zu öffnen für einen umfassenden Abrüstungsprozeß in Ost und West mit dem Ziel eines atomwaffenfreien Europas.**

Unterschrift

an „Initiatorenkreis Gesundheitswesen für den Frieden"
c/o Dr. Middelhauve, Luetkensallee 41, 2 Hamburg 70

Für die Weiterverbreitung dieses Appells und dieser Informationen benötigen wir dringend Ihre Spende.
Initiatorenkreis Gesundheitswesen für den Frieden, Desdner Bank, Hamburg, Konto-Nr. 4340 103 01, BLZ 200 800 00